

Dachauer wurden diese drei Totenmessen als Seelentrost ermöglicht; notfalls sprang die Almosenkasse hierbei ein. Es waren dies der Leggottesdienst am Tage der Beerdigung, dem dritten Tage nach dem Tode, weshalb dieser Seelengottesdienst auch »der Dritte« genannt wurde, dann der »Siebente« und schließlich der »Dreißigst«, der ursprünglich am dreißigsten Tage nach dem Tode, nach F. S. Hartmann am dreißigsten Tage nach dem Begräbnis, gehalten wurde. Der zum Jahresgedächtnis gehaltene »Jahrtag« wurde dagegen im 17. und 18. Jahrhundert nur für einzelne wohlhabende Bürger gelesen, und noch seltener waren die gestifteten ewigen Jahr tage.

Es bestand die Überzeugung, daß sich die Seele nur schwer und langsam aus ihrer irdischen Bindung lösen könne und daß sie die Seelengottesdienste als Hilfe bei dieser Loslösung benötige. Erst dreißig Tage nach dem Tode könne sie dies völlig erreichen. Der »Dreißigst« war deshalb für die Seele eine ganz besonders wichtige Hilfe, die keinem Verstorbenen versagt werden durfte. Bis zu dem Dreißigsten bedurfte die Seele aber auch noch des besonderen Beistandes durch die Hinterbliebenen und Freunde, im Gebet, im Gedenken und in besonderen zum Brauch gewordenen Verhaltensweisen, wie z. B. dem Tragen einer Trauerkleidung. Die Zeit bis zum Dreißigsten galt deshalb als die »Klagezeit«.

In der Fürsorge um das Seelenheil des Verstorbenen war bis Ende des 18. Jahrhunderts nach dem Dreißigsten zwar weiterhin das Gebet für die Seele des Verstorbenen bedeutsam, nicht aber eine weitere Trauerzeit. Der »Erlösung aus dem Fegefeuer« dienten vor allem die gemeinsamen Gottesdienste der zahlreichen Bruderschaften und die an den Zunfttagen gehaltenen Zunftmessen. Die im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zaghaft einsetzende und sich im Laufe des 19. Jahrhunderts verstärkende »Pietät« brachte in den Totenbrauch neue Gesichtspunkte ein. Neben der Sorge um das Seelenheil der Verstorbenen traten äußerliche Verhaltensmaßregeln, die mit der geistigen Spaltung des vorher gesamtlich denkenden Menschen in verschiedene Sphären durch die sogenannte Aufklärung in Zusammenhang stehen. Insbesondere im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in den verschiedenen Lebensbereichen unterschiedliche Verhaltensmuster heraus, die vielfach nicht

mehr miteinander in Einklang standen und welche die oft gescholtene Doppelmoral des bürgerlichen Zeitalters hervorriefen. Neue auf theoretisch-geistiger Grundlage entstandene Verhaltensmuster, die als der »gute Brauch« vorgegeben wurden, standen nun vielfach nicht mehr im Einklang mit den Erfordernissen des täglichen Lebens und entsprachen nicht dem menschlichen Wesen. Diese versuchte man nun zu verdecken und wollte sie auch in Darstellungen des »Brauches« nicht wahrhaben. Das zeigt sich – um beim Thema zu bleiben – auch deutlich bei den hier dargestellten Wiederverheiratungen. Es ergibt hieraus aber auch allgemein, daß volkskundliche Betrachtungen, die noch heute vielfach auf »Feldforschungen« in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, d. h. auf Erhebungen aus dieser Zeit, fußen, »uralt« Gegebenheiten vortauschen. Demgegenüber erscheint es erforderlich, bei der Darlegung volkskundlicher Gegebenheiten den Zeitraum anzugeben, in dem diese nachweislich bestanden, sowie die Entwicklung der verschiedenen Sachverhalte und Verhaltensmuster zu untersuchen und dabei die Zeiten einzubeziehen, in denen den Menschen noch ein ganzheitliches Denken und Verhalten eigen war. Hieraus ließen sich dann auch viele für das 19. Jahrhundert feststellbare Widersprüche im menschlichen Verhalten klären; ein Anliegen, das den Geschichtshistoriker besonders bewegt.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Siehe *Gerhard Hanke*: Die Dachauer Hebammen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. *Amperland* 25 (1989) 192–202, 237–243. – <sup>2</sup> Siehe *Gerhard Hanke*: Die Fremdenpolitik des Marktes Dachau an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. *Amperland* 27 (1991) 137–144. – <sup>3</sup> *F. S. Hartmann*: Sitten und Gebräuche in den Landgerichtsbezirken Dachau und Bruck bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode. *OA* 35 (1875/76) 194–239. – <sup>4</sup> *Wilhelm Kaltenstadler*: »Möge die Erde ihnen leicht sein.« Studien zum Todesbrauchtum im Amperland. *Amperland* 22 (1986) 355–358. – <sup>5</sup> *RPr* v. 29. 11. 1773 fol. 60<sup>r</sup>. – <sup>6</sup> *StAMü BrPr* 1194/83 fol. 21, Vertrag v. 17. 2. 1786. – <sup>7</sup> *StAMü BrPr* 1194/83 fol. 27<sup>r</sup>, Vertrag v. 18. 2. 1786. – <sup>8</sup> *RPr* v. 20. 8. 1779. – <sup>9</sup> *StAMü BrPr* 1193/75, Heiratsbrief v. 10. 1. 1780. – <sup>10</sup> *StAMü BrPr* 1194/87 fol. 99, Vertrag v. 17. 7. 1788. – <sup>11</sup> *StAMü BrPr* 1194/87 fol. 103, Heiratsbrief v. 19. 7. 1788. – <sup>12</sup> *StAMü BrPr* Dachau 205, Heiratsbrief v. 26. 2. 1800. – <sup>13</sup> *StAMü BrPr* Dachau 211, Heiratsbrief v. 19. 4. 1806.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau

## *Alte Gottesäcker im Brucker Land*

Von Fritz Scherer

Wer sich mit der Geschichte des Friedhofes befaßt, wird bald feststellen, daß die immer religiös geprägte Totenehrung so alt, wie die Menschheit ist, und daß es nicht an entsprechender Literatur mangelt. Leider bietet aber diese Literatur meist nur allgemeine Aussagen. Hier soll uns insbesondere der lokale heimatkundliche Bezug unserer Dorffriedhöfe interessieren, wenngleich dafür weitgehend verbindliche Quellen fehlen und deshalb zunächst nur Kursorisches ausgesagt werden kann. Selbst in vorhandenen Pfarr- und Ortschroniken ist diesem Thema kaum ein Absatz, geschweige denn ein eigenes Kapitel gewidmet. Eine Ausnahme macht allenfalls

der sachliche »Baugeschichtliche Atlas der Landeshauptstadt München«, der aus dem Landkreis Fürstentfeldbruck aber nur die Orte Eichenau, Geiselbullach, Germering, Graßlfing, Gröbenzell, Olching, Puchheim, Roggenstein und Unterpaffenhofen beinhaltet!

#### *Die Denkmalliste*

In der offiziellen Denkmalliste des Landkreises Fürstentfeldbruck – der überarbeitete und ergänzte Teil A (Baudenkmale) der Denkmalliste soll demnächst als Bildband erscheinen – kommen die Friedhöfe denkbar schlecht weg. In der Ausgabe von 1982 (Heft 12) finden sich nur

bei vier Gemeinden bzw. Ortsteilen (von 23 bzw. 103) entsprechende Anmerkungen:

1. Fürstenfeldbruck: Friedhofsanlage mit Ummauerung, Grabdenkmal für Ferdinand Miller, nach 1887, im Friedhof. [Die Angabe ist falsch; es handelt sich wohl um das Familiengrab seiner Eltern Josef und Juli Miller.]
2. Puch: Friedhof mit 1000jähriger Linde, Grab des »Rembrandtdeutschen« Julius Langbehn (1851 bis 1907) von Theodor Georgii, 1933.
3. Frauenberg: Friedhofsmauer.
4. Unteraltling: Friedhofsummauerung.<sup>2</sup>

Besser schneidet der Landkreis mit historischen Gräbern in »Kulturdenkmale der Region München« ab. Von A wie Adelshofen bis W wie Waltenhofen finden sich etwa ein Dutzend Orte mit Gräbern aus dem späten Mittelalter.<sup>3</sup>

Interessant ist ein heutiger Vergleich mit dem 1892 erschienenen Band »Kunstdenkmale des Königreichs Bayern«, wo bedeutende Grabsteine jeweils besonders aufgeführt werden. Sie sind überwiegend an der inneren oder äußeren Kirchenmauer angebracht und erinnern meist an Priester und Adelige. Auch einige wenige Bürger sind darunter.<sup>4</sup> Dieser Ort war nur Privilegierten und Laien mit bischöflicher Erlaubnis gestattet. Eine Rangordnung legte vom Bischof bis zu den Kanonikern und den übrigen Geistlichen und Klerikern die genauen Begräbnisplätze fest.<sup>5</sup> Papst Sixtus IV. (1471–1484) hatte die Bestattung an und in den Pfarrkirchen kategorisch verboten. 1485 wurde sie jedoch durch bischöflichen Erlaß beschränkt genehmigt bei bereits vorhandenen Familiengrabstätten oder wenn »200 Gulden rheinisch zum Besten der Kirche« bezahlt wurden. Durch kurfürstliches Spezialreskript wurde in München die Bestattung innerhalb der Stadtmauer 1789 endgültig verboten.<sup>6</sup> In den Dörfern umrahmte der Friedhof die Kirche jedoch auch weiterhin und erfuhr bei wachsender Bevölkerung Erweiterungen.



Die Dorfkirche St. Martin mit Friedhof in Germering.

Foto: Fritz Scherer, Olching

#### »Cum sepulturis«

Das Taufrecht war das erste Recht einer Seelsorgekirche (»ecclesiae baptismales«). Das zweite Recht aber war das Bestattungsrecht (»cum sepulturis«) und damit der Besitz eines Friedhofes. Die Bestattung vor oder neben der Kirche war aber auf altbayerischem Gebiet zunächst



Die 1903 abgebrochene Dorfkirche St. Peter und Paul mit ummauertem Friedhof in Olching um 1900.

Foto: Fritz Scherer, Olching



Die St.-Stephanus-Kirche mit Friedhof der Urfparrei Pfaffing.  
Foto: Fritz Scherer, Olching

unbekannt. In vorchristlicher und frühchristlicher Zeit wurden die Toten auf Gräberfeldern außerhalb der Siedlung beerdigt.<sup>7</sup> Gemeinsame Begräbnisplätze wie Kirch- und Friedhöfe und die christlich-kirchliche Bestattung entwickelten sich erst allmählich; so auch die Einbeziehung des Bestattungswesens einschließlich des Ortes in die kirchliche Ordnung. Danach hatten sodann alle Getauften grundsätzlich Anspruch auf ein kirchliches Begräbnis. Ausgeschlossen wurden dagegen die vom

katholischen Glauben Abgefallenen, die einer kirchlich verbotenen Gesellschaft oder einem Feuerbestattungsverein (bis 1964 war nur die Erdbestattung erlaubt) beigetreten sind, aber auch Selbstmörder, Duellanten und Ehebrecher. Gottesäcker waren »heilige Orte«, also durch Konsegration oder Benediktion zum Begräbnis für »Ehrliche« bestimmt.<sup>8</sup> Daraus entwickelte sich auch das Asylrecht auf dem »Freidhof« als Schutzzone der Toten. Noch heute ist es Brauch, daß auf den geweihten katholischen Friedhöfen ein Hochkreuz mit Corpus steht.<sup>9</sup>

Das Wort Friedhof entwickelte sich aus dem ahd./mhd. »vrihof« (eingefriedeter Bereich). Aus »friten« ergab sich zunächst »frethof«, aber durch Einwirkung des Wortsinnes von »Friede« erlangte der Friedhof schließlich seine Bedeutung als umfriedete Begräbnisstätte.<sup>10</sup>

Die Gleichberechtigung anderer Konfessionen auf den ursprünglich katholischen »Kirchhöfen« wurde im Westfälischen Friedensvertrag von 1648 festgelegt. Erst im 18. und 19. Jahrhundert hat aber der Staat – zunächst in den Städten – dem Bestattungswesen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Jetzt konnte die Kirche nicht mehr über ein »ehrliches« oder »unehrliches« Begräbnis befinden. Es folgten auch Vorschriften über Anlage und Unterhaltung von Friedhöfen sowie die Handhabung der Leichen. Schließlich wurde in Bayern durch Gesetz vom 29. April 1869 die Bestattung zur Pflichtaufgabe der politischen Gemeinden.<sup>11</sup>

In einer Extrabeilage zum Amtsblatt für den Bezirk Bruck vom 5. November 1876 hat der Magistrat von Fürstenfeldbruck unter Bürgermeister Johann Baptist Miller (1833–1899) eine »Gottesacker-, Leichen- und Leichenhaus-Ordnung« sowie ein »Gebühren-Regulativ« veröffentlicht.<sup>12</sup> Um diese Zeit werden verschiedene »Gottesäcker« aus Platzgründen von der Kirche weg verlagert.

#### *Erfassung historischer Friedhöfe*

Der »Deutsche Heimatbund« (DHB) – die 1904 ins Leben gerufene Dachorganisation der derzeit 13 Heimatverbände in der Bundesrepublik Deutschland – hat 1988



Teilansicht des Pfaffinger  
Friedhofs mit gut erhaltenem  
Bestand an alten Grabmälern.  
Foto: Fritz Scherer, Olching

Die denkmalgeschützte Friedhofsmauer von Frauenberg (Gemeinde Maisach) dürfte die älteste im Landkreis erhaltene sein. Sie wurde im Gegensatz zu der in Unteralling nicht verändert.

Foto: Fritz Scherer, Olching



die vor 1900 angelegten »historischen Friedhöfe und Kirchhöfe« auf Bundesebene erfaßt.<sup>13</sup> Der dafür vorgesehene Fragebogen wurde teils von den Gemeinden, teils von den Pfarrämtern ausgefüllt. Gefragt wurde u. a. nach Konfession, Größe, Lage, Alter, Träger und Urkunden. Aber auch kunstgeschichtliche Grabmäler, Grabstätten von Persönlichkeiten und sonstige Besonderheiten waren anzugeben.

Nach den eingereichten Berichten sollen im Landkreis Fürstenfeldbruck die Pfarrkirchen St. Stephan in Pfaffing (mit den Filialen Schöngeising, Zell und Bruck)<sup>14</sup> sowie St. Johann Baptist in Emmering (mit Esting und Olching) die ältesten Begräbnisstätten haben. Aber auch St. Martin in Germering (1315),<sup>15</sup> Frauenberg (1330), Unterlappach (1328) haben schon frühe Kirchhöfe. Nicht belegt, sondern mit Fragezeichen versehen sind

die Altersangaben folgender Gottesäcker: St. Vitus, Maisach (ca. 806); St. Sylvester, Türkenfeld (8. Jahrhundert); St. Margareth, Malching (ca. 790); St. Sebastian, Puch (ca. 758); St. Michael, Germerswang (ca. 810); St. Bartholomäus, Überacker (813) und St. Ulrich, Fußberg (ca. 900).

Eine Schenkungsurkunde von 793/806 spricht von einem »Familienbegräbnis« in der Eigenkirche Maisach (damals St. Laurentius).<sup>16</sup> Die Zuverlässigkeit der gemachten Angaben darf freilich nicht überbewertet werden. Anhand der sogenannten Conradinischen Matrikel von 1315, die bereits im Jahre 1850 ediert wurde<sup>17</sup> und somit im Druck vorliegt, hätte man exakt feststellen können, welche Begräbnisplätze in unserem Raum, soweit er zum Bistum Freising gehörte, bereits im Jahre 1315 bestanden. Es waren dies im damaligen Dek-



Die Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt mit Kirchhof von Puchheim-Ort.

Foto: Fritz Scherer, Olching

nat München Puchheim und dessen Filialort Steinkirchen, sowie Unterpffaffenhofen mit dessen Filialorten Alling, Germering. Im damaligen Dekanat Günzlhofen werden genannt: Egenhofen, Pfaffing mit dessen Filialorten Bruck und Schöngeising, Jesenwang mit dessen Filialorten Babenried und Puch, Grunertshofen mit dessen Filialorten Adelshofen, Luttenwang und Nassenhausen, Mammendorf mit dessen Filialorten Germerswang, Nannhofen, Peretshofen und Pfaffenhofen, Günzlhofen mit dessen Filialort Hattenhofen, Emmering mit dessen Filialorten Olching und Esting, Maisach mit dessen Filialort Frauenberg, Aufkirchen mit dessen Filialorten Englertshofen und Unterschweinbach, Rottbach mit dessen Filialort Unterlappach, Malching, Wenigmünchen und das zur Pfarrei Einsbach gehörige Lappach. Die reihenweise Einteilung der Gräber war so angeordnet, daß die Verstorbenen ihr Antlitz nach Osten richteten. Das entsprach in der Kirche der Richtung zum Altar und den dort eingelassenen Reliquien.<sup>18</sup>

#### Die Friedhofmauer

Für die Entstehung der Ummauerung von Friedhöfen gibt es keinen gesicherten Beleg;<sup>19</sup> doch hatte z. B. die Hofmarksherrschaft und die Geistlichkeit ihren Platz auch an der Friedhofmauer. Früher war die Friedhofmauer in unserem Raum aus verputzten Bruchsteinen oder aus Ziegeln errichtet, weiß getüncht und mit roten Dachziegeln (Biberschwänzen) gedeckt. Später wurden sie mit Betonplatten versehen. Sie weisen oft eine Gliederung durch Pfeilervorsprünge auf und verjüngen sich nach oben.<sup>20</sup> Innerhalb des Friedhofs mußte das »Beinhaus« (auch Karner genannt) errichtet sein. Dort wurden die exhumierten Knochen, insbesondere aber die

Schädel verwahrt.<sup>21</sup> Dem Verfasser ist im ganzen Landkreis Fürstenfeldbruck nur noch ein Beinhaus mit Resten von Schädeln an der Stefanskirche im Friedhof Esting bekannt.

Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Max Megele: Baugeschichtlicher Atlas der Landeshauptstadt München. Westliche Vororte der Stadt. Selbstverlag, München 1956.
- <sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Landkreis Fürstenfeldbruck. Denkmalliste Teil A, Baudenkmale, Heft 12, München 1982.
- <sup>3</sup> Michael Meier (Hrsg.): Die Kunst- und Kulturdenkmale in der Region München. Bd. 1: Westlicher Umkreis. München 1977.
- <sup>4</sup> Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern (Oberbayern), Bd. 1, Teil 1: Bezirksamt Bruck. München 1892.
- <sup>5</sup> Peter Lex: Das kirchliche Begräbnisrecht. Regensburg 1904, S. 31f.
- <sup>6</sup> August Alckens: Die Epitaphien der Altmünchner Kirchen. Mainburg 1974, S. 8.
- <sup>7</sup> Romuald Bauerreiß: Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 1, 2. Aufl., St. Ottilien 1949, S. 83.
- <sup>8</sup> Adolf Schmelcher: Kirchliches Friedhofs- und Begräbnisrecht. München 1959, S. 4–9.
- <sup>9</sup> Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11. Berlin 1983, S. 651.
- <sup>10</sup> Ebenda 646.
- <sup>11</sup> Jürgen Gaedke: Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Köln 1977, S. 5–8.
- <sup>12</sup> Extrabeilage zum Amtsblatt für den Bezirk Bruck Nr. 46 v. 5. 11. 1876, S. 321–324.
- <sup>13</sup> Deutscher Heimatbund e. V., Suebenstr. 1–3, 5300 Bonn 2 (Erfassung über das Landratsamt Fürstenfeldbruck).
- <sup>14</sup> In Tal und Einsamkeit. 750 Jahre Kloster Fürstenfeld, Bd. 1: Katalog. Fürstenfeldbruck 1988, S. 263.
- <sup>15</sup> Megele 31.
- <sup>16</sup> Bauerreiß 8.
- <sup>17</sup> Martin v. Deutinger (Hrsg.): Die älteren Matrikeln des Bistums Freysing. Bd. 3, München 1850, S. 217–219.
- <sup>18</sup> Franz Paul Zauner: Münchens Umgebung in Kunst und Geschichte. München 1911, S. 103.
- <sup>19</sup> Theol. Realenzykl. 649.
- <sup>20</sup> Zauner.
- <sup>21</sup> Sigrid Metken: Die letzte Reise. München 1984, S. 330.

Anschrift des Verfassers:

Fritz Scherer, Jahnstraße 15, 8037 Olching

## Stadtkernforschung in München: Brunnen 1 am Marienhof.

Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Marktgeschichte

Von Prof. Dr. Herbert Hagn

*Der nachfolgende Beitrag vermittelt die Bedeutung mittelalterlicher und neuzeitlicher Bodenfunde für die regionale Kulturgeschichte. Wie in München gab es früher auch in Freising, Dachau und Fürstenfeldbruck, aber auch in allen Dörfern, zahlreiche Brunnen, die dann im Laufe der Zeit aufgefüllt wurden und eine Vielfalt kulturhistorisch wertvoller »Abfälle« enthalten. Die Leser werden gebeten, bei im Zusammenhang mit Baumaßnahmen auftauchenden Brunnen, aber auch sonstigen Scherbenfunden, sofort den Herausgeber dieser Zeitschrift zu verständigen, der sodann entsprechende Fachleute zur sachgerechten Bergung einschalten wird. Durch derartige Bergungen treten keine Verzögerungen der Baumaßnahmen ein. Die Redaktion*

Inmitten einer modernen Stadt voll pulsierenden Lebens sind an einigen wenigen Stellen fast immer noch Reste des alten Siedlungskerns erhalten, die Aufschlüsse über das tägliche Leben, über Handel und Wandel in früheren Jahrhunderten geben. Es ist die Aufgabe der Stadtkernforschung, auch die geringsten Spuren der Vergangenheit zu sichern und häufig unscheinbare, aber unschätzbare

Dokumente vor der Zerstörung zu bewahren. Die Archäologie des späten Mittelalters und der Neuzeit kann daher denselben Stellenwert beanspruchen wie z. B. die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte einer Region. Manche Städte sind inzwischen mit gutem Beispiel vorangegangen wie z. B. Salzburg,<sup>1</sup> Ulm,<sup>1a</sup> Nürnberg,<sup>2</sup> Köln<sup>2a</sup> oder Lübeck.<sup>3</sup>

Nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurde in München in dieser Hinsicht viel versäumt. Unter der Agide des legendären Oberbürgermeisters Thomas Wimmer wurde beim »Ramadama« die Archäologie, gelinde gesagt, so gut wie ausgeklammert. Diese Unterlassung ist zwar aus der Not der Zeit heraus verständlich, doch war sie für die Aufhellung der Stadtgeschichte ein unverzeihlicher Fehler. Aber selbst in Zeiten des Wohlstands (1985) waren »der Trödel« und »alte Töpfe« keine städtischen Bemühungen wert.<sup>4</sup> München hat daher einen gewaltigen Nachholbedarf an archäologischer Aktivität.

Dennoch gibt es erfreuliche Ansätze, die vorhandenen Lücken so weit wie möglich zu schließen. Neben den